

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 16.09.2025, 13:00 Uhr – 15:07 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV:

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Vertretung für Tobias Ehrlicher

Aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Andreas Lorenz, 96269 Rossach

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Vertretung für Gerold Strobel

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental

Als Gäste

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Jürgen Alt während der gesamten Sitzung

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Besichtigungsfahrt
7. Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg;
Sachstandsbericht zu den Tiefbaumaßnahmen (Stand: 14.08.2025)
Vorlage: 131/2025
8. Kreisstraße CO 6;
Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg;
Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Seßlach sowie dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe
Vorlage: 133/2025
Berichterstattung TOP Ö 6 bis TOP Ö 8: Jürgen Alt
9. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet der Vorsitzende die Eheleute Doris und Lothar Weidner in den Ruhestand und dankt ihnen für ihre jahrelange Berichterstattung aus sämtlichen Gremien des Landkreises.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses am 09.09.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Kreisstraßenmeisterei – Gesellenprüfung Jason Schäller**

Unser Auszubildender Jason Schäller aus Sonneberg hat bei der Freisprechungsfeier in der Plassenburg in Kulmbach am Mittwoch, 23.07.2025 seinen Facharbeiterbrief erhalten. Herr Schäller ist damit ab 24.07.2025 als Straßenwärter beim Landkreis angestellt.

Kreisstraßenmeisterei – Neueinstellung eines Auszubildenden

Zum 01.09.2025 hat Arne Morgenroth aus Heldritt die dreijährige Ausbildung zum Straßenwärter in der Kreisstraßenmeisterei angetreten.

Kreisstraßenmeisterei – Beschaffung von Maschinen

Die im Vermögenshaushalt unter 6500.9357 angesetzte Beschaffung eines Häckslers mit geplanten Kosten in Höhe von 45.000 € wurde abgeschlossen. Im Rahmen eines Direktauftrages vom 27.08.2025 wurde dieser zum Preis von 37.723,00 € über die BayWa AG, Burkunstadt bestellt.

Zu Ö 6 Besichtigungsfahrt

Die Besichtigungsfahrt führt zu einigen Maßnahmen im Landkreis. Details können dem Fahrplan entnommen werden.

**Zu Ö 7 Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg;
Sachstandsbericht zu den Tiefbaumaßnahmen (Stand: 14.08.2025)**Sachverhalt

Neue Sachverhalte sind blau ergänzt – die Nummerierung erfolgt vollständig neu

**1. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein
HHSt 1.6500.9501**

Kreisstraße CO 2 – Deckenbau in der OD Weitramsdorf



Verkehrsmonitoring 2020: 1.005 Kfz/24h, 48 SV (= 4,8 %)

Die Baumaßnahme wurde am 10.06.2025 begonnen und bereits am 02.08.2025 konnte die Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden. Die Schlussrechnung wird derzeit von der Firma Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen aufgestellt. Es zeichnet sich keine Überschreitung der Bausumme ab.

**2. Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt
HHSt 1.6504.9502**



Verkehrsmonitoring 2024: 2.503 Kfz/24h, 59 SV (= 2,4 %)

Die Firma Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen hat erfolgreich einen Vorbehalt gegen die bereits geprüfte Schlussrechnung erklärt. Aktuell wird die Schlussrechnungslegung von der Baufirma neu erstellt und im Herbst 2025 zur Prüfung erneut vorgelegt.

Nach bisherigem Stand wird die Auftragssumme um ca. 6,5 % unterschritten.

Zur Weiterverrechnung der vom Landkreis vorfinanzierten Boden- und Asphaltaufbruchentsorgung an die Partner der Gemeinschaftsmaßnahme gibt es Vorbehalte hinsichtlich der Abrechnung. Hier wurde dem Landkreis bislang lediglich ein Teilbetrag erstattet, über die Gesamtforderung wird im Herbst 2025 verhandelt werden.

Der Verwendungsnachweis kann erst nach den erforderlichen Einigungen erstellt werden.

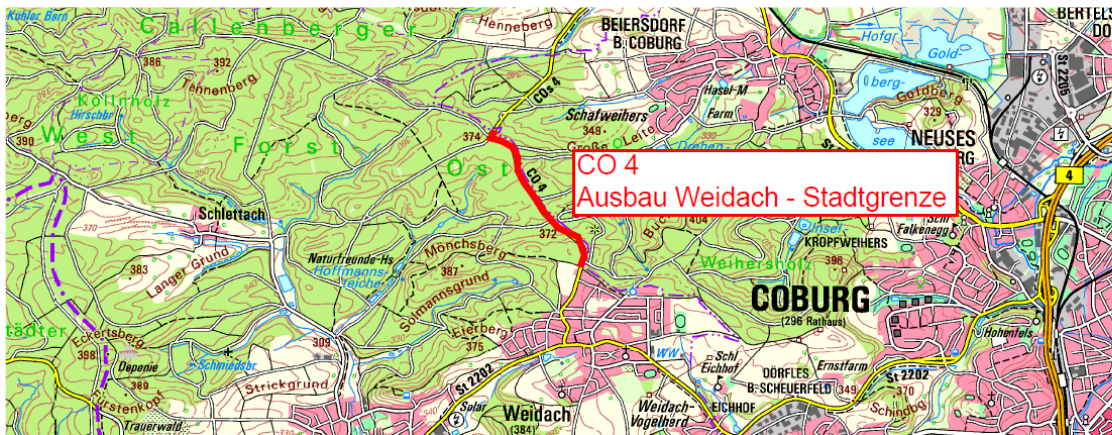
**3. Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Ahlstadt
HHSt 1.6504.9505**

Verkehrsmonitoring 2024: 676 Kfz/24h, 18 SV (= 2,7 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2014 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis geprüft und die Zuwendungen vollständig abgerufen. Im Zuge der Vermessung und Vermarkung im Rahmen der Dorferneuerung der Gemeinde fallen in 2025 noch Vermessungs-, Vermarkungs- und Grunderwerbskosten an.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

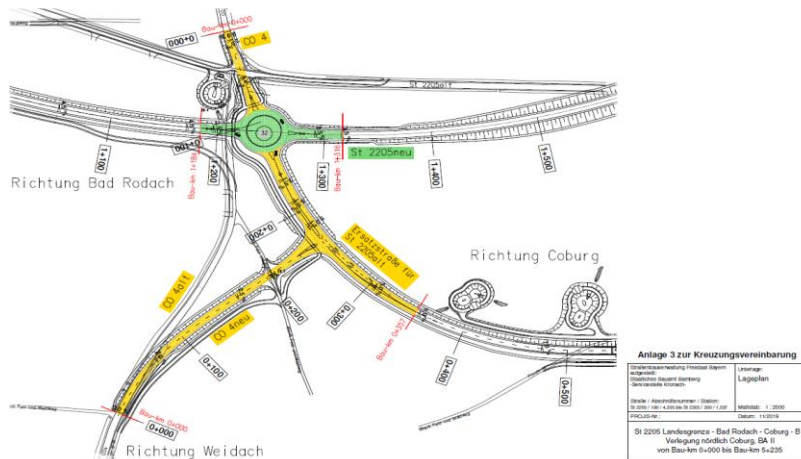
4. Kreisstraße CO 4, Ausbau Weidach - Stadtgrenze HHSt 1.6504.9507



Verkehrsmonitoring 2024: 1.298 Kfz/24h, 77 SV (= 5,9 %)

Der Bauentwurf kann auf Grund Personalengpässen vom Büro AS Ingenieure, Ahorn (Nachfolger vom Büro Koenig + Kühnel, Weidach) erst im Jahr 2026 bei der Regierung eingereicht werden. Die Ausschreibung soll dann über den Jahreswechsel 2026/27 erfolgen, so dass im Frühjahr 2027 mit dem Bau begonnen werden könnte.

5. Kreisstraße CO 4, St 2205. KVP bei Wiesenfeld HHSt 1.6504.9810



Ast Wiesenfeld VZ 2024: 2.626 Kfz/24h, 153 SV (= 5,8 %)

Ast Weidach VZ 2024: 1.298 Kfz/24h, 77 SV (= 5,9 %)

Die im Rahmen des Neubaus der St 2205 durchgeführte Gemeinschaftsmaßnahme wurde durch das Staatliche Bauamt vorfinanziert. Inzwischen wurde eine erste Abschlagsrechnung an den Freistaat angewiesen. Die Regierung hat auf Anforderung bereits dazu die erste Zuwendungsrate bewilligt. Mit der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme ist erst im Jahr 2026 zu rechnen. Danach kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach Prüfung die restlichen Fördermittel abgerufen werden.

6. Kreisstraße CO 4, Kostenbeteiligung Ersatzradwegbau wegen der Schließung von Bahnübergängen im Gemeindebereich Meeder HHSt 1.6504.9820

Verkehrsmonitoring 2024: 2.626 Kfz/24h, 153 SV (= 5,8 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits abgeschlossen, es fehlt noch der geprüfte Verwendungsnachweis um die Schlusszahlung an die Gemeinde anzuweisen.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

7. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf Kirche bis Brücke HHSt 1.6506.9501

Verkehrsmonitoring 2020: 628 Kfz/24h, 34 SV (= 5,4 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Vermessung und Vermarkung ist abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wurde am 16.07.2025 an die Regierung gegeben.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

8. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg HSt 1.6506.9502



Verkehrsmonitoring 2020: 437 Kfz/24h, 21 SV (= 4,8 %)

Der Bauentwurf vom Büro Koenig und Kühnel, Weidach wurde am 24.04.2025 bei der Regierung eingereicht. Am 24.07.2025 erfolgte die vorzeitige Baufreigabe, zur der aber noch verschiedene Unterlagen nachgereicht werden müssen. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt, der erforderliche Grunderwerb konnte vertraglich gesichert werden.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2026 eingeplant.

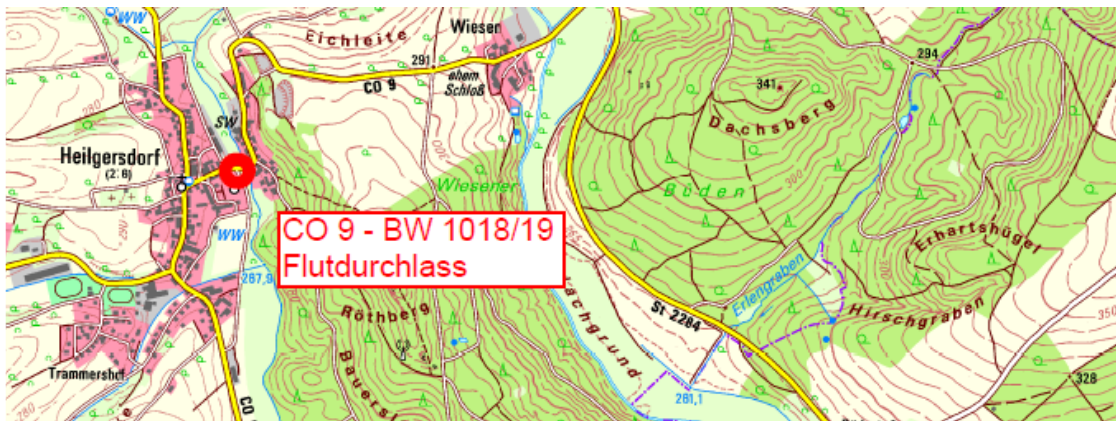
**9. Kreisstraße CO 9, Ausbau bei Schloß Wiesen mit Erneuerung der Rodachbrücke
HHSt 1.6509.9502**

Verkehrsmonitoring 2024: 533 Kfz/24h, 23 SV (= 4,3 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2023 abgeschlossen, Vermessung und Vermarkung sind erfolgt, lediglich der Grunderwerb muss noch abgeschlossen werden. Die noch anfallenden Kosten werden der Regierung nachgemeldet, am 05.07.2023 wurde ein vorläufiger Verwendungsnachweis dort eingereicht.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**10. Kreisstraße CO 9, Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach
HHSt 1.6509.9503**



Verkehrsmonitoring 2024: 533 Kfz/24h, 23 SV (= 4,3 %)

Die Baumaßnahme wurde am 25.10.2023 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis am 20.11.2024 bei der Regierung eingereicht. Nach Prüfung ist mit Eingang der ausstehenden Fördermittel zu rechnen.

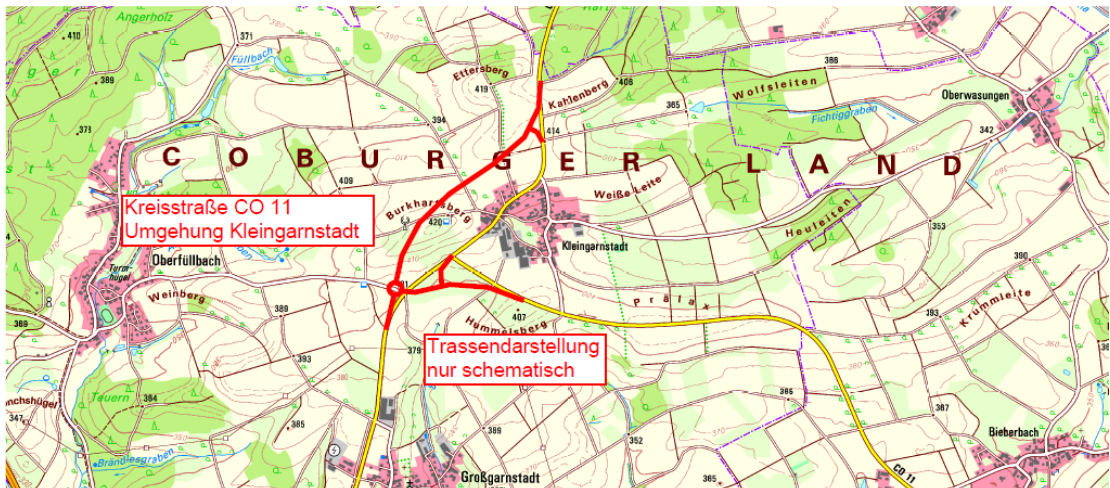
**11. Kreisstraße CO 10, Ampelanlage Hassenberg
HHSt 1.6510.9630**



Verkehrsmonitoring 2024: 1.526 Kfz/24h, 69 SV (= 4,5 %)

Der Bau der „Pfortnerampel“ ist abgeschlossen. Zur Sicherheit des Fußgängerverkehrs werden noch bis Herbst 2025 Markierungsarbeiten erfolgen.

**12. Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt
HHSt 1.6511.9502**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.745 Kfz/24h, 296 SV (= 7,9 %)

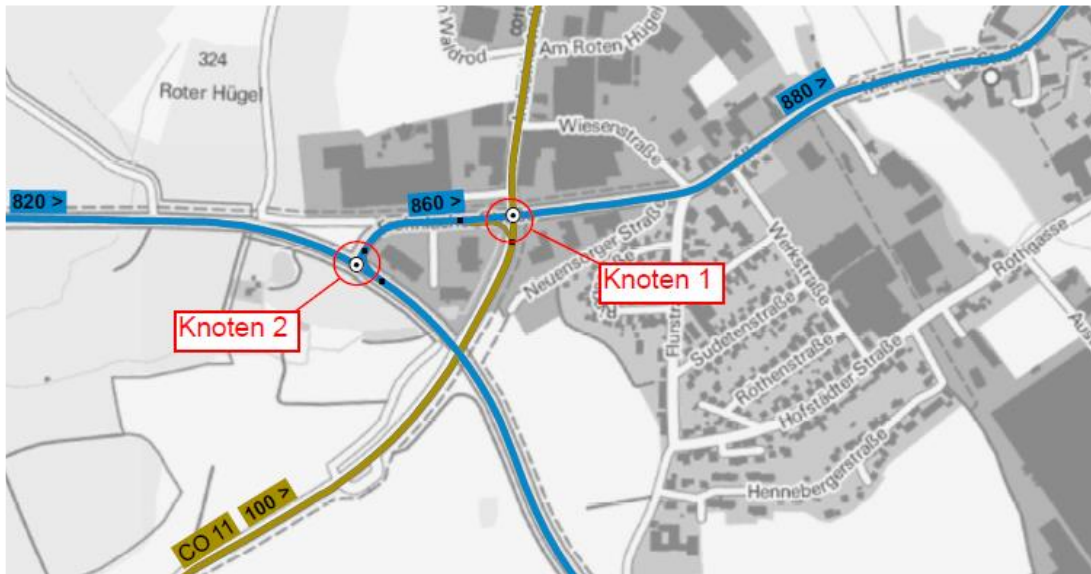
Die Voruntersuchung auf Grund des vertiefenden Verkehrsgutachtens wurde 2024 im Bauausschuss und Kreistag und am 27.05.2025 dem Gemeinderat Ebersdorf vorgestellt. Die gleiche Präsentation wurde am 30.07.2025 in Kleingarnstadt in einer Bürgerinformationsveranstaltung der Bevölkerung gezeigt.

Nicht alle Anwesenden waren mit der ortsnahe Vorzugsvariante einverstanden und favorisierten die ortsferne Variante. Der überwiegende Teil erkannte aber die Vorteile der Vorzugsvariante und signalisierten Einvernehmen.

Somit könnte im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2026 bereits entschieden werden, ob das Planungsbüro Höhen und Partner, Bamberg mit die Entwurfsplanung beauftragt werden soll.

Der Entwurfsplanung vom Büro INVER, Erfurt wird derzeit aufgestellt und wurde am 14.08.2025 vorbesprochen. Mit der Fertigstellung ist noch im Herbst 2025 zu rechnen, so dass über den Jahreswechsel die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen kann. Nach Einarbeitung eventueller Auflagen kann der Bauentwurf dann im Frühjahr 2026 bei der Regierung eingereicht werden. Die vorzeitige Baufreigabe wird bis Mitte 2026 erwartet, Ausschreibung und Vergabe könnten dann im Herbst/Winter 2026/27 erfolgen. Ein Baubeginn wäre im Frühjahr 2027 möglich. Der Ausführungszeitraum ist aber mit geplanten Baumaßnahmen des Bundes an der B 4 bei Neustadt abzustimmen.

**14. Kreisstraße CO 11, Hummelkreuzung Sonnefeld
HHSt 1.6511.9505**



st

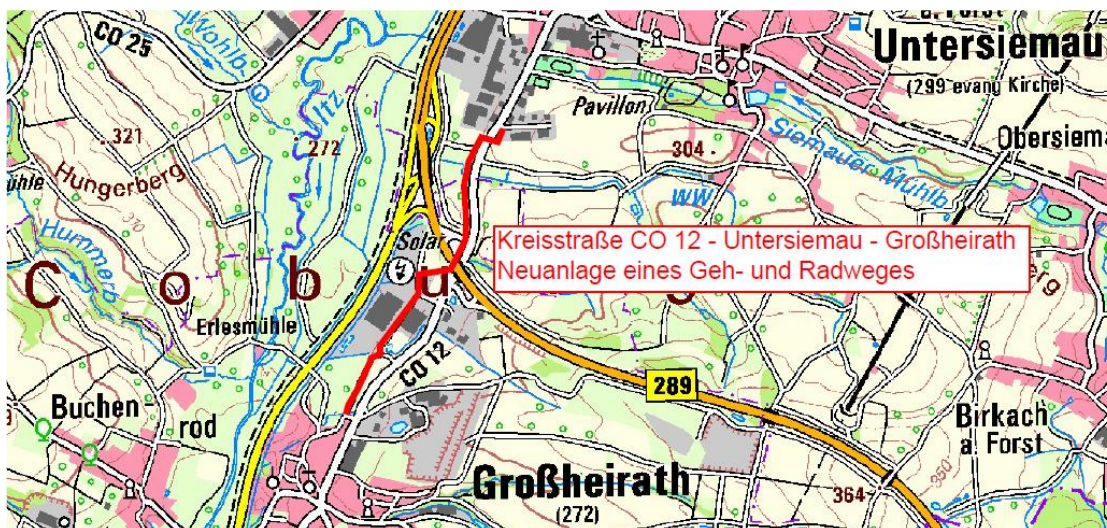
Lichtenfels Verkehrsmonitoring 2024: 2.964 Kfz/24h, 179 SV (= 6,0 %)

Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2024: 3.133 Kfz/24h, 129 SV (= 4,1 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Sonnefeld wird wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt. Eine Neuplanung soll im Zusammenhang mit den Absichten des Staatlichen Bauamtes in Bezug auf die Bundesstraße B 303 erfolgen.

Der Abschluss der Vorentwurfsplanung ruht derzeit.

**15. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Untersiemau –
Großheirath
HHSt 1.6512.9501**



Verkehrsmonitoring 2020: 2.763 Kfz/24h, SV 165 (= 6,0 %)

Die im Radverkehrskonzept verankerte Maßnahme wird wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt. Der Bauentwurf wird trotzdem derzeit vom FB Tiefbau erstellt und soll bis Ende 2025 abgeschlossen und anschließend bei der Regierung eingereicht werden.

**16. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Schafhof – Wohlbach mit Deckenbau
HHSt 1.6512.9503**



Verkehrsmonitoring 2024: 1.823 Kfz/24h, 35 SV (= 1,9 %)

Am 16.05.2025 erfolgte die offizielle Verkehrsfreigabe von Radweg und Kreisstraße.

Mit Vorlage der Schlussrechnung wird bis Ende 2025 gerechnet, es zeichnet sich eine geringfügige Kostenerhöhung ab, die im HH mit berücksichtigt wurde. Nach Erstellung des vorläufigen Verwendungsnachweises in 2026 können die ausstehenden Fördermittel nach Prüfung in voller Höhe abgerufen werden.

**17. Kreisstraße CO 12, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 12
HHSt 1.6512.9800**

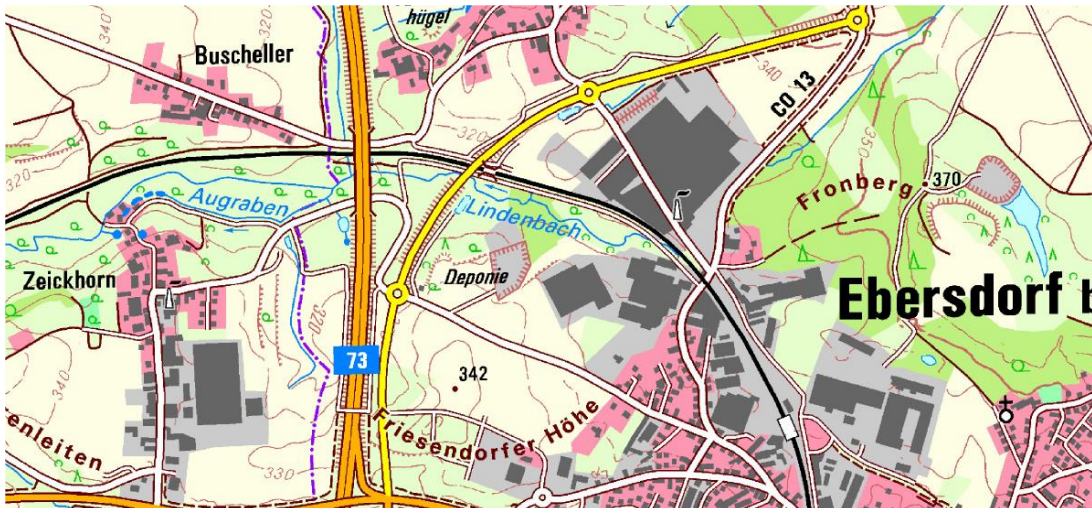


Verkehrsmonitoring 2024: 1.823 Kfz/24h, 35 SV (= 1,9 %)

Für diese Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Ahorn wurde die Kreuzungsvereinbarung gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 17.07.2024 mit Kostenschätzung vom Landrat unterschrieben.

Die förderfähige Maßnahme soll nach Vorlage des Bauentwurfes vom Staatlichen Bauamt 2026 bei der Regierung eingereicht werden. Baubeginn ist nun für 2026 vorgesehen. Mit der Vorlage der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen. Danach kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach Prüfung die Fördermittel abgerufen werden.

**18. Kreisstraße CO 13, Beseitigung der Bahnübergänge bei Ebersdorf b. Coburg
HHSt 1.6513.9501**



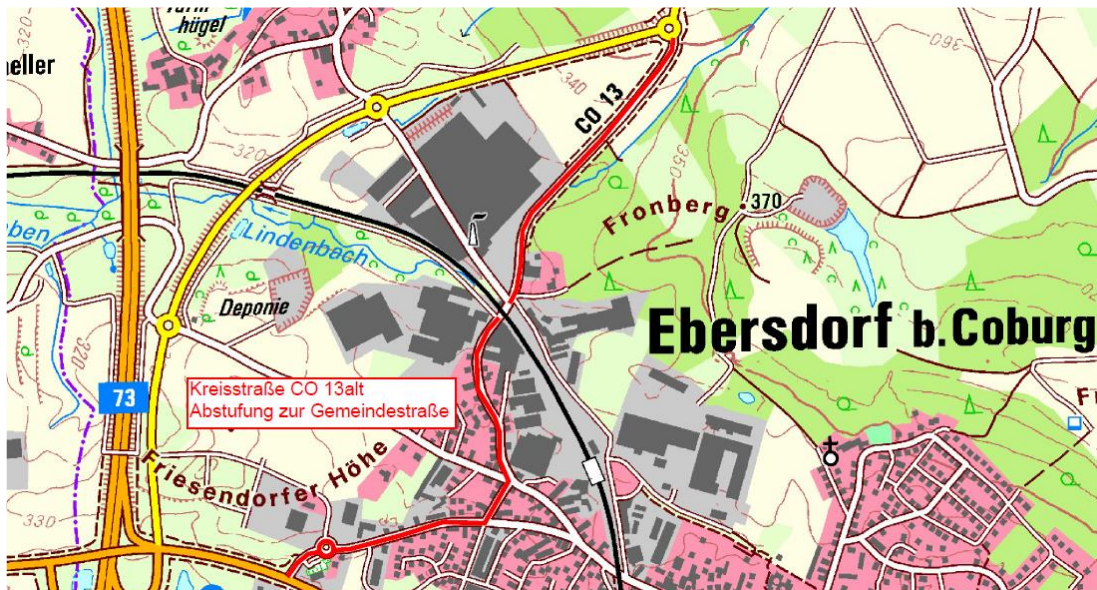
Verkehrsmonitoring 2024: 3.528 Kfz/24h, 241 SV (= 6,8 %)

Die Restarbeiten am südlichen Bahnbegleitweg sind abgeschlossen, die Abrechnung durch die Firma Stammberger, Rödental ist noch nicht erfolgt.

Vermessung und Vermarkung dauern immer noch an, so dass die Grundstücksangelegenheiten voraussichtlich erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden können.

Der wegen der sehr komplexen Maßnahme sehr aufwändige Verwendungsnachweis wird zurzeit erstellt. Sollte auf Grund der komplizierten Regelung zur Förderfähigkeit der Grunderwerb nicht bis im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden können, ist ein vorläufiger Verwendungsnachweis bei der Regierung einzureichen.

**19. Kreisstraße CO 13alt, Sanierung im Zuge der Abstufung
HHSt 1.6513.9503**



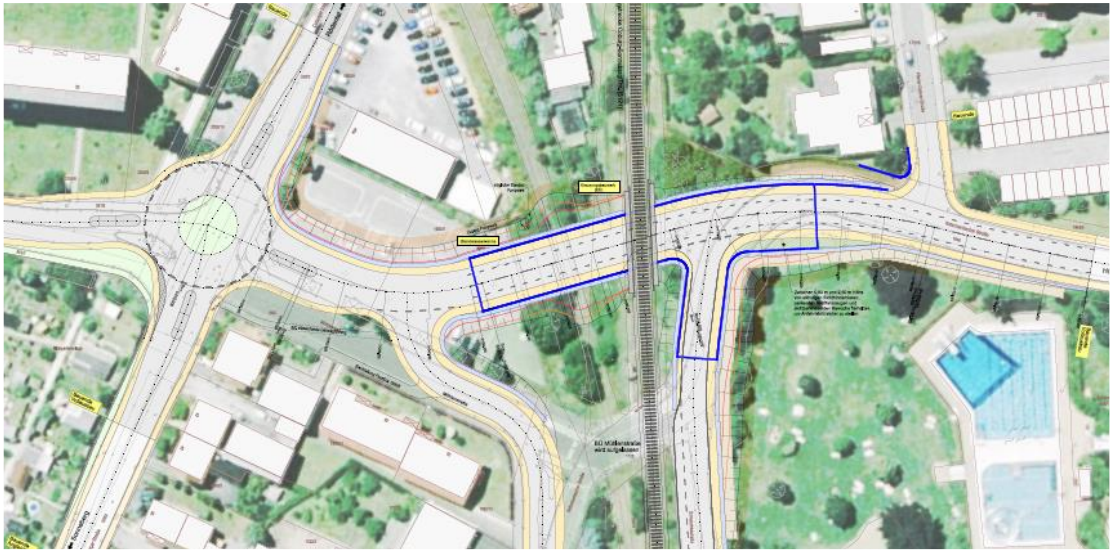
Kein Durchgangsverkehr mehr – keine Zählraten vorhanden
Die Abstufungsverhandlungen mit der Gemeinde Ebersdorf soll bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen werden.

**20. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt 1.6514.9501**



Verkehrsmonitoring 2024: 553 Kfz/24h, 21 SV (= 3,8 %)
Der Bauentwurf durch den Fachbereich Tiefbau kann auf Grund Personalmangels erst im Jahr 2026 abgeschlossen und anschließend der Regierung vorgelegt werden.
Die Ausführung wird wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt.

**21. Kreisstraße CO 14, Eisenbahnüberführung in Neustadt b. Coburg mit Anlage eines Kreisverkehrsplatzes
HHSt 1.6514.9820**

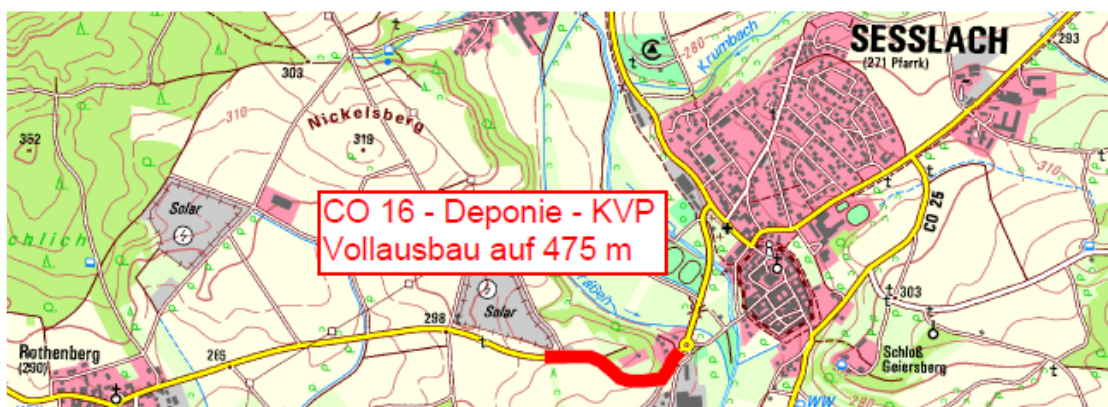


Verkehrsmonitoring **2024: 2.127 Kfz/24h, 55 SV (= 2,6 %)**

Die Vorlage der Entwurfsplanung durch das Büro SRP, Kronach verzögert sich durch erforderliche Anpassungen an der Bahnanlage bis **Oktober 2025**. Der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung liegt vor und wird derzeit geprüft. Nach bahninterner Prüfung sollen dann die Unterlagen für die Planfeststellung zusammengestellt werden, um das Verfahren bei der Regierung von Oberfranken **bis Mitte 2026** zu beantragen.

Mit einer Aufnahme der Bauarbeiten ist frühestens **Ende 2027** zu rechnen, eine Sperrpause der Bahnstrecke für den Einschub der Straßenunterführung wurde **für August 2028 vorangemeldet**.

**22. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501**



Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Der im Radwegenetz des Landkreises überaus wichtige Lückenschluss durch einen Geh- und Radweg zwischen dem Kreisverkehrsplatz und dem Flurweg von Seßlach nach Heilgersdorf wird über eine gesonderte Maßnahme mit BayGVFG-Förderung verwirklicht.

**23. Kreisstraße CO 16, Neubau Geh- und Radweg KVP Seßlach – Abzweig Heilgersdorf
HHSt 1.6516.9502**



Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)

Der Neubau war als Sofortmaßnahme im Radwegekonzept des Landkreises **noch im Jahr 2024 vorgesehen**. Wegen **Personalmangel** kann der vom Tiefbau geplante Bauentwurf erst im Frühjahr 2026 abgeschlossen und anschließend bei der Regierung eingereicht werden.

Der Bau soll dann noch im Jahr 2026 erfolgen.

**24. Kreisstraße CO 16, Ausbau Seßlach – Witzmannsberg mit Brücke über den Krumbach
HHSt 1.6516.9505**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,7 %)

Das Büro Bauerconsult, Hassfurt ist mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt. Aufgrund einer schweren Erkrankung des Projektleiters ruhen die Planungen derzeit. Daher kann die Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung frühestens bis Mitte 2026 erfolgen. Daher verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme ins Jahr 2027.

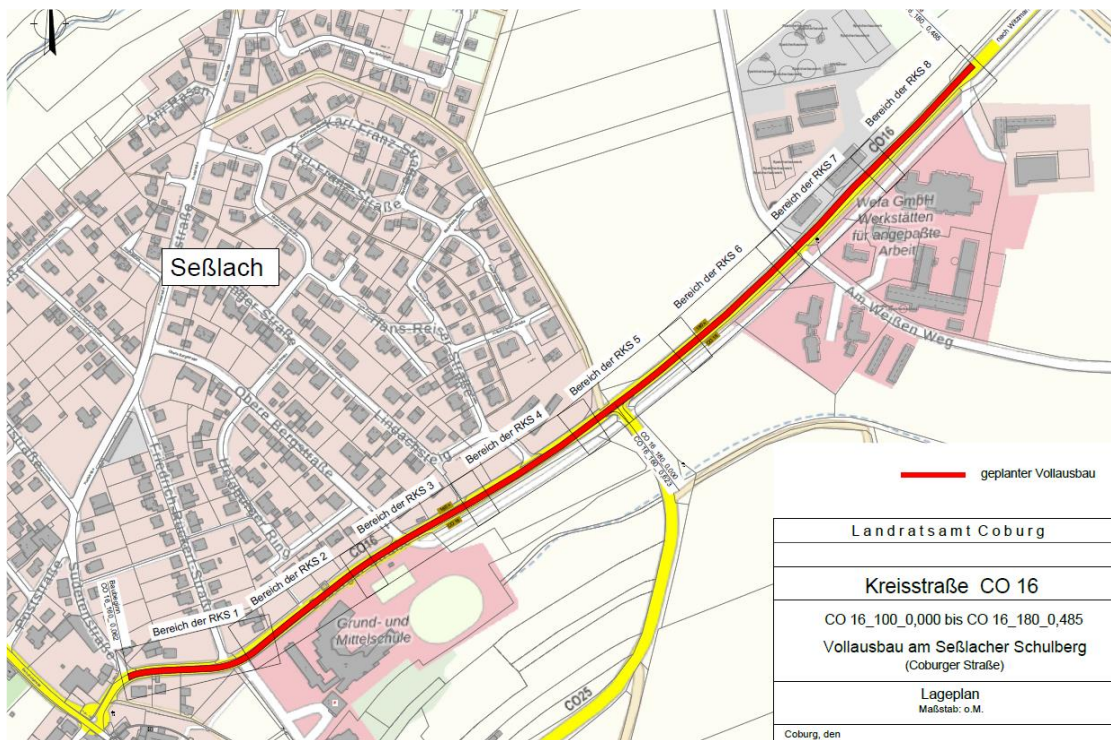
**25. Kreisstraße CO 16, Ausbau OD Oberelldorf Altdorf
HHSt 1.6516.9508**

Verkehrsmonitoring 2020: 150 Kfz/24h, SV 6 (= 4,0 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Vermessung und Vermarkung ist erfolgt und der Grunderwerb kann in 2025 nun abgeschlossen werden. Der Verwendungsnachweis wurde geprüft und die Fördermittel sind in voller Höhe abgerufen.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**26. Kreisstraße CO 16, Ausbau am Schulberg in Seßlach
HHSt 1.6516.9509**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,7 %)

Die Straßenplanung durch das Büro AS Ingenieure, Ahorn (Nachfolgebüro von König + Kühnel, Weidach) der ehemals als Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis geplanten Maßnahme **ist zurückgestellt**.

Die Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen der Stadt sind **aus Fördergründen dringlich und daher zeitnah unabhängig von der Stadt durchzuführen**.

Straßenplanung und Bauausführung sollen nach Abklingen der Setzungen im Leitungsbau frühestens mit Baubeginn 2028 durchgeführt werden.

**27. Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 16
HHSt 1.6516.9800**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.768 Kfz/24h, 125 SV (= 3,3 %)

Für diese Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Ahorn liegt eine grobe Kostenschätzung vom Staatlichen Bauamt vor.

Die förderfähige Maßnahme kann erst nach Vorlage des Bauentwurfes durch das Staatliche Bauamt bei der Regierung eingereicht werden, Baubeginn ist mit Teilmaßnahmen noch in 2025 vorgesehen. Der Bund finanziert die Maßnahme vor, eine Mittelbereitstellung ist erst im Jahr 2026 erforderlich. Mit der Vorlage der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen. Danach kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach Prüfung die Fördermittel abgerufen werden.

**28. Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Umbau Knoten Hattersdorfer Tor
HHSt 1.6516.9810**

Verkehrsmonitoring 2024: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,7 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Abrechnung durch das Staatliche Bauamt Bamberg wird Ende 2025 erwartet, danach kann der Verwendungsnachweis erstellt werden. Nach dessen Prüfung können die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**29. Kreisstraße CO 17, Erneuerung der Itzbrücke in Unterwohlsbach
HHSt 1.6517.9501**

Verkehrsmonitoring 2024: 2.247 Kfz/24h, 52 SV (= 2,3 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2012 abgeschlossen. In 2025 fallen noch Grunderwerbskosten an. Die Fördermittel wurden bereits in voller Höhe abgerufen.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

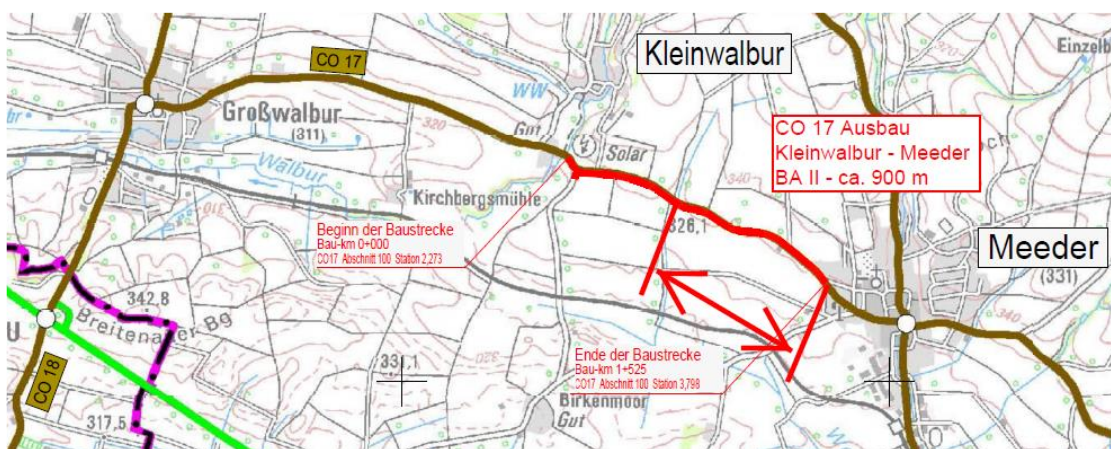
**30. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder 1. BA
HHSt 1.6517.9507**

Verkehrsmonitoring 2024: 1.000 Kfz/24h, 27 SV (= 2,7 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2022 abgeschlossen. Der **Verwendungsnachweis** wurde am 20.11.2024 bei der Regierung eingereicht. Nach dessen Prüfung können die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**31. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, 2. BA
HHSt 1.6517.9509**



Verkehrsmonitoring 2024: 1.000 Kfz/24h, 27 SV (= 2,7 %)

Der Bauentwurf durch das Büro Koenig + Kühnel, Weidach konnte auf Grund **Personalmangel** noch nicht vollständig erstellt und kann frühestens Ende 2026 bei der Regierung vorgelegt werden. Die **Grunderwerbsverhandlungen** sind so gut wie abgeschlossen. Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Ausschreibung zum Jahreswechsel 2027/28 angestrebt und ein Baubeginn in 2028 vorgesehen. Die **Straßenbaumaßnahme** kann erst nach Abschluss des Kindergartenneubaus am Ortseingang Meeder begonnen werden.

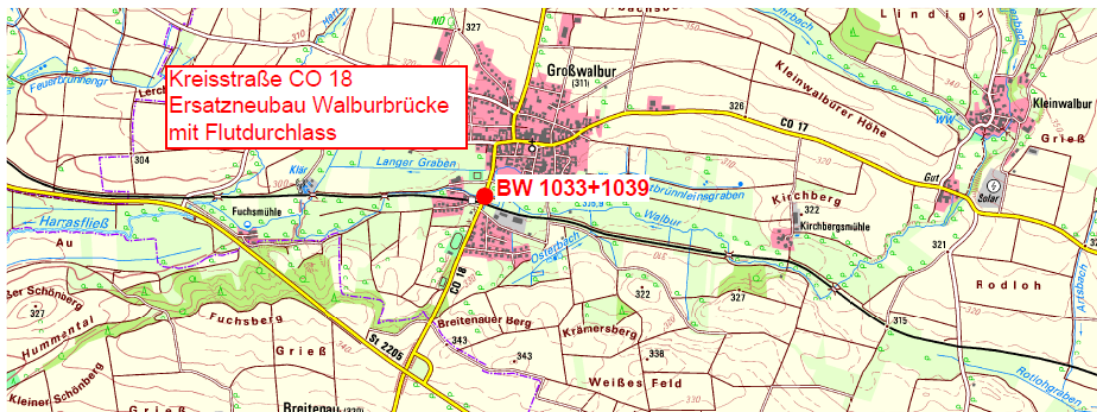
**32. Kreisstraße CO 18, Ersatzneubau Fohlenbachbrücke bei Sülzfeld
HHSt 1.6518.9502**

Verkehrsmonitoring 2024: 595 Kfz/24h, 30 SV (= 5,0 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2018 abgeschlossen. Vermessung und Vermarkung sind erfolgt und der **Grunderwerb** ist inzwischen durchgeführt. Die Fördermittel sind in voller Höhe abgerufen worden.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

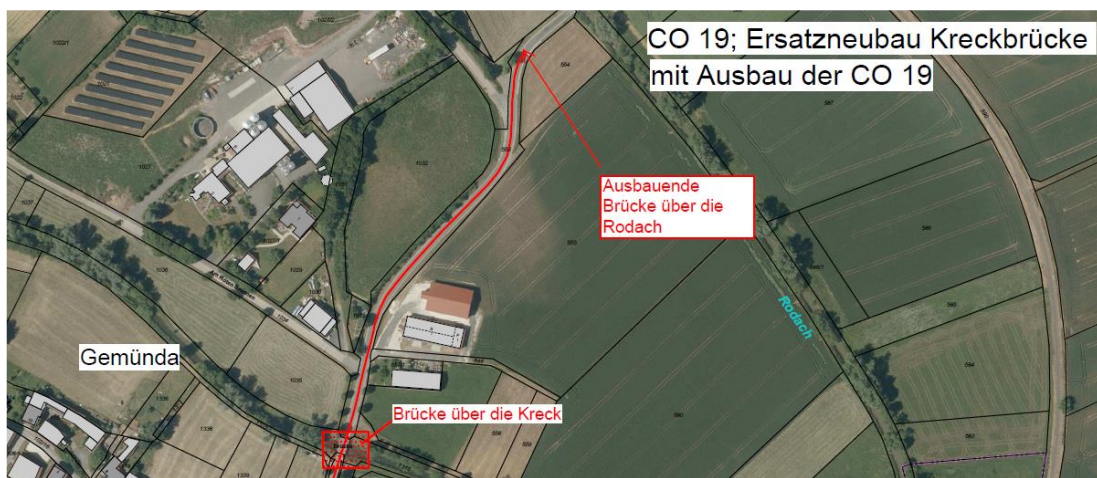
**33. Kreisstraße CO 18, Brücke über die Walbur in Großwalbur
HHSt 1.6518.9503**



Verkehrsmonitoring 2024: 1.050 Kfz/24h, 42 SV (= 4,0 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

**34. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Kreckbrücke Gemünda, Stadt
Seßlach mit Teilausbau der CO 19
HHSt 1.6519.9503**



Verkehrsmonitoring 2020: 299 S Kfz/24h, 10 SV (= 3,3 %)

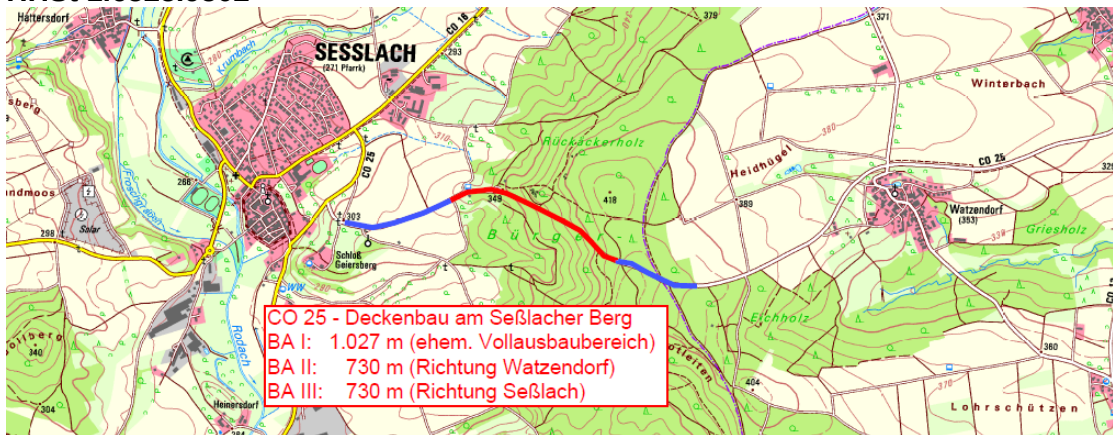
Die Baumaßnahme ist fertiggestellt und am 06.05.2024 erfolgte die offizielle Verkehrsfreigabe der Brücke. Die Schlussrechnung ist geprüft und der Verwendungsnachweis wurde erstellt und der Regierung am 27.05.2025 zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung kann die Restförderung abgerufen werden.

Kreisstraße CO 20
Ausbau in der OD
Gleismuthhausen

Mit Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung wird frühestens Ende 2026 gerechnet. Von Seiten des Amtes für ländliche Entwicklung laufen derzeit Vorgespräche in Sachen Grunderwerb, auf deren Grundlage die Entwurfsplanung erfolgen soll. Der Straßenbau des Landkreises wird aber nicht über die Dorferneuerung, sondern über BayGVFG gefördert werden. Mit dem Baubeginn ist nicht vor 2027 zu rechnen.

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2029ff vorgesehen. Mit Fertigstellung der St 2205 sind nun erste Vorerhebungen zur Erfassung der veränderten Verkehrsströme im Jahr 2025 und 2026 eingeplant. Auf Grundlage dieser Daten ist im Jahr 2027 das weitere Vorgehen festzulegen. Um Schäden an der Straße zu verhindern wurde zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Da die Straßenschäden stark zugenommen haben, wird derzeit eine Sperrung für den Schwerverkehr (über 3,5 t) **ab Herbst 2025** mit entsprechender Umleitungsbeschilderung vorbereitet.

**37. Kreisstraße CO 25, Ausbau am Seßlacher Berg
HHSt 1.6525.9502**

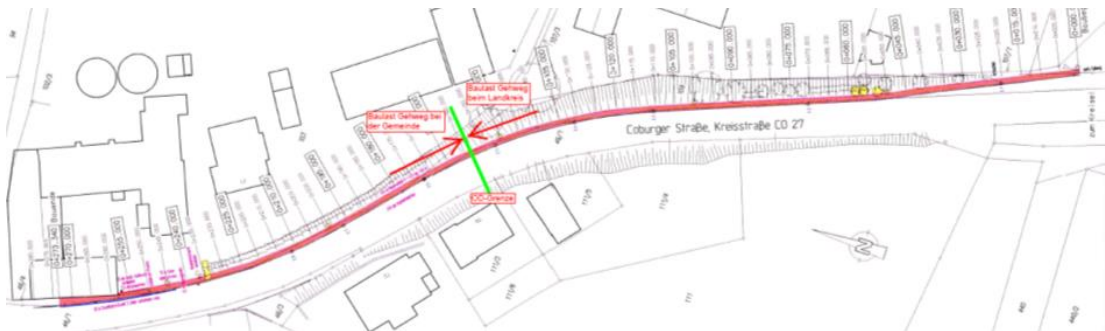


Verkehrsmonitoring 2024: 1.029 Kfz/24h, 23 SV (= 2,2 %)

Die Arbeiten sind seit 20.08.2024 abgeschlossen und die Straße wurde am 23.08.2024 wieder für den Verkehr freigegeben.

Der Verwendungsnachweis wurde am 16.07.2025 der Regierung vorgelegt. Nach dessen Prüfung werden die Fördermittel in voller Höhe abgerufen.

**38. Kreisstraße CO 27, Gehwegneubau in Unterlauter vom KVP bis zur
Apotheke
HHSt 1.6527.9820**



Verkehrsmonitoring 2020: 7.827 Kfz/24h, 204 SV (= 2,6 %)

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme von Gemeinde Lautertal und Landkreis ist abgeschlossen. Die federführende Gemeinde wird dem Landkreis die anteiligen Kosten bis Ende 2025 in Rechnung stellen.

**39. Kreisstraße CO 28, Neuanlagen KVP in Untersiemau
HHSt 1.6528.9502**

Verkehrsmonitoring 2020: 6.263 Kfz/24h, 199 SV (= 3,2 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2020 abgeschlossen. Vermessung und Vermarkung sind noch **nicht abgeschlossen**, der Grunderwerb ist noch nicht vollständig durchgeführt. Nach Vorlage der Abrechnung durch die Gemeinde wird der Verwendungsnachweis erstellt. Nach dessen Prüfung werden die Fördermittel in voller Höhe abgerufen.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**40. Kreisstraße CO 29, Deckenbau OD Dörfles-Esbach mit Neuanlage Geh- und Radweg
HHSt 1.6529.9502**



Verkehrsmonitoring 2024: 12.544 Kfz/24h, 392 SV (= 3,1 %)

Die Sanierung der OD Dörfles-Esbach mit eventueller Anpassung der Lichtsignalanlage am Knoten Lauterer Straße und die Anlage eines einseitigen kombinierten Geh- und Radweges werden derzeit durch das Büro AS Ingenieure, Ahorn aufgeplant. Die **derzeit laufenden** gemeindlichen Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung und sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Die Vorlage des Bauentwurfes für den Straßenbau bei der Regierung ist bis **November** 2025 geplant. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Jahr 2026 erfolgen. Ein Baubeginn für den Straßenbau wird bis **Mitte** 2026 angestrebt.

- Zu Ö 8 Kreisstraße CO 6;
Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg;
Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Seßlach sowie dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 27.02.2025 beschlossenen Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 88 der gemeinschaftliche Ausbau der Ortsdurchfahrt Heilgersdorf von der Kirche bis zum Ortsende Richtung Rothenberg durch den Landkreis Coburg und die Stadt Seßlach vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe seine Versorgungsleistungen mit erneuern.

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2024 wurde der Landrat ermächtigt und beauftragt die Arbeiten nach Maßgabe der baufachlichen Prüfung der Regierung von Oberfranken und öffentlicher Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Als zuwendungsfähige Kosten wurden ca. 1,45 Mio. € ermittelt. Mit den sich ergebenden Fördermitteln in Höhe von ca. 1.150.000 € belaufen sich die Eigenmittel des Landkreises auf ca. 550.000 €.

Zur Durchführung der Maßnahme bedarf es einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Straßenbaulastträger und dem Zweckverband als Versorgungsunternehmen.

Die Entwürfe der beiden Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Coburg und der Stadt Seßlach sowie dem Landkreis Coburg und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe sind der Vorlage beigelegt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Durch die Vereinbarung ergeben sich keine Änderungen an den in der Haushaltsstelle 1.6506.9502 des Vermögenshaushaltes bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

1. Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Coburg und der Stadt Seßlach über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Heilgersdorf wird zugestimmt. Der Landrat wird zur Unterzeichnung ermächtigt und beauftragt.
2. Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Coburg und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe über die Erneuerung der Wasserleitung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Heilgersdorf durch den Landkreis Coburg wird zugestimmt. Der Landrat wird zur Unterzeichnung ermächtigt und beauftragt.

Einstimmig

Zu Ö 9 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:07 Uhr.

Coburg, 16.09.2025

Vorsitzender

Schriftführer

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.